

An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses des
2. Stadtbezirkes - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
Herrn Andreas Klose
Tal 13
80331 München

Erste Werkleiterin

Kristina Frank
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de
Denisstraße 2
80335 München

Dienstgebäude AWM:
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München
www.awm-muenchen.de

14.04.2020

Standorte für Wertstoffcontainer als Unterflurcontainer im 2.
Stadtbezirk, Wiedervorlage des Antrages Nr. 14-20 / B 00399

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07466 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 28.01.2020

Sehr geehrter Herr Klose,

der Bezirksausschuss 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf, bestehende oberirdische Container zur Erfassung von Wertstoffen durch Unterflurcontainer zu ersetzen.

Der Antrag vom 28.01.2020 verweist dabei auf einen Artikel in der Süddeutschen Zeitung sowie auf einen Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen – Rosa Liste vom 19.09.2014. Mit diesem Antrag wurde seitens des BA gebeten, an insgesamt neun bereits bestehenden Depotcontainerstandplätzen Unterflurcontainer einzusetzen, sowie langfristig im gesamten Stadtbezirk ausschließlich Unterflurcontainer zum Einsatz zu bringen.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zur Einrichtung von Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

In Bearbeitung des Antrags vom 19.09.2014 wurde dem BA 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt mit Schreiben vom 13.10.2014 mitgeteilt, dass ein genereller Austausch von oberirdischen Depotcontainern zur Erfassung von Wertstoffen durch Unterflurcontaineranlagen nicht möglich sei, sondern dass vielmehr in jedem Einzelfall gesondert zu prüfen ist, ob ein Einbau von Unterflurcontainern möglich ist. Des Weiteren wurde der BA 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt darüber unterrichtet, dass die Frage, ob im 2. Stadtbezirk künftig Unterflurcontainer eingebaut werden können, auch von der Klärung der Finanzierung abhängig ist.

Am 11.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01875) wurde seitens des Stadtrates beschlossen, ab 2014 jährlich 10 bis 20 Standorte für Unterflurwertstoffinseln, gemeinsam mit dem Baureferat, einzurichten. Die Finanzierung sollte aus den bisherigen Überschüssen des gewerblichen Bereichs des AWM finanziert werden. Diese Mittel sind zwischenzeitlich verwendet worden. Da es sich um ein privatwirtschaftliches Erfassungssystem handelt, ist eine Finanzierung über Müllgebühren rechtlich nicht zugelassen.

Im Rahmen der Abstimmungsverhandlungen mit den Dualen Systemen hat sich herausgestellt, dass diese nicht bereit sind, die Kosten für die Einrichtung von Unterflurcontainerinseln, weder für Glassammlung noch für LVP-Verpackungssammlung zu übernehmen. Begründet wird dies damit, dass es nicht Aufgabe der Dualen Systeme sei, Aufwendungen zur Verbesserung des Stadtbildes zu finanzieren. Nach den dem AWM vorliegenden Informationen wurde in keiner anderen Stadt oder Gemeinde eine Beteiligung an den Kosten von Unterflurcontainern ausverhandelt. Auch eine gerichtliche Durchsetzung der Beteiligung der Dualen Systeme an den Kosten für Unterflurcontainer gestaltet sich schwierig und könnte aufgrund der im Verpackungsgesetz getroffenen Regelungen allenfalls für die Erfassung von Kunststoffabfällen in den Neubaugebieten versucht werden, wo auch der AWM künftig die Hausmüllentsorgung im Unterflurcontainer vornimmt.

Die Erfassung von Glas im Unterflurcontainer könnte auf keinen Fall erfolgreich gerichtlich durchgesetzt werden, da hierzu die rechtlichen Voraussetzungen im Verpackungsgesetz gänzlich fehlen.

Ungeachtet der Frage, ob eine Finanzierung von Unterflurcontainern möglich wäre, sind allerdings mit dem Einbau von Unterflurcontainern auch technische Problemstellungen verbunden. In bebauten Gebieten entstehen vielfach Konflikte mit bereits verlegten Leitungen (Strom, Wasser, Gas etc.) und Schächten sowie mit der innerstädtischen Infrastruktur (U-Bahn, S-Bahn usw.), die den Einbau von Unterflurcontainern häufig unmöglich machen oder zu nicht hinnehmbaren Kostenmehrungen führen würden.

Allerdings ist schon aufgrund der fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten ein Austausch der im Stadtbezirk Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt errichteten oberirdischen Depotcontainer durch Unterflurcontainer gegenwärtig nicht realisierbar. Der AWM unterstützt grundsätzlich den Einbau von Unterflurcontainern und wird sich weiterhin dafür einsetzen.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 28.01.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.
Kristina Frank
Erste Werkleiterin